
Vorlage Nr. 2022/221

HAUPT- UND PERSONALAMT

Balingen, 29.06.2022

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gemeinderat

öffentlich

am 26.07.2022

Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Wahl des Oberbürgermeisters (w/m/d) der Stadt Balingen;
Festlegung des Wahltages**

Beschlussantrag:

Die Wahl des Oberbürgermeisters (w/m/d) der Stadt Balingen findet am Sonntag, 5. März 2023 statt.

Eine eventuell notwendige Neuwahl findet am Sonntag, 19. März 2023 statt.

Die weiteren Regularien zur Oberbürgermeisterwahl werden durch den Gemeinderat am 27. September 2022 festgelegt.

Sachverhalt:

Die Amtszeit von Herrn Oberbürgermeister Helmut Reitemann endet nach § 42 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) am 13.05.2023.

Herr Oberbürgermeister Helmut Reitemann hat bereits angekündigt, dass er nicht für eine weitere Amtsperiode kandidiert.

Festsetzung des Wahltermins

Die Wahl ist nach den Vorgaben des § 47 Abs. 1 GemO i.V.m. § 2 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen. Der Wahltermin muss demzufolge zwischen dem 12.02.2023 und dem 09.04.2023 liegen. Da der 09.04.2023 Ostersonntag ist und an diesem Tag keine Wahlen zulässig sind, ist der späteste Wahltermin der 02.04.2023.

Der Wahltag ist vom Gemeinderat festzulegen, ebenso ein Termin für eine eventuell notwendige Neuwahl.

Gemäß § 45 Abs. 1 GemO wird der Oberbürgermeister von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt. Gewählt ist nach dem Prinzip der Mehrheitswahl der/die Bewerber/in, der/die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Erhält keine/r der Bewerber/innen diese erforderliche Stimmenmehrheit, ist eine Neuwahl durchzuführen. Die Neuwahl findet frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der (Haupt-)Wahl statt. Bei der Neuwahl entscheidet die relative Mehrheit, d.h. der/die Bewerber/in ist gewählt, der/die die meisten Stimmen auf sich vereinigt hat.

Als Termin für die Wahl des Oberbürgermeisters (w/m/d) wird unter Berücksichtigung von Ferienterminen

Sonntag, 5. März 2023

vorgeschlagen.

Als Termin für eine eventuell notwendige Neuwahl wird

Sonntag, 19. März 2023

vorgeschlagen.

Sonstiges

Die weiteren Regularien zur Oberbürgermeisterwahl wie Stellenausschreibung, Einreichungsfrist für Bewerbungen, Bildung des Gemeindewahlausschusses, öffentliche Versammlung zur Vorstellung der Bewerber werden durch den Gemeinderat in seiner Sitzung am 27. September 2022 festgelegt.

Markus Beilharz